

## Infoblatt - Qualifizierung von Flurförderzeugfahrer/-innen

Ziel: Befähigungsnachweis zum Führen von Gabelstaplern / Flurförderzeuge.

### **1. Eintägige Qualifizierung Frontstapler - mit Vorkenntnisse:**

Teilnehmer mit ausreichend praktischen Vorkenntnissen können an einem Tag qualifiziert werden. (Ein Jahr Fahrpraxis oder mehrere Monate intensive Fahrpraxis, sind ein guter Richtwert. Falls Zweifel bestehen, buchen Sie bitte eine zweitägige Qualifizierung)

### **2. Zweitägige Qualifizierung Frontstapler - ohne Vorkenntnisse:**

Teilnehmer ohne ausreichend praktische Vorkenntnisse werden in Theorie und Praxis an zwei Tagen qualifiziert.

### **Inhalte:**

Theorie	Praxis
Themen laut DGUV Grundsatz 308-001	Einweisung am Flurförderzeug
<u>Multiple Choice Theorieprüfung</u>	Fahrübungen (Bei Qualifizierung ohne Vorkenntnisse)
	<u>Praktische Prüfung</u>

### **Wichtige Info! Zusatzqualifizierung für andere Bauarten, z.B. „Schubmaststapler“:**

Die Schulung findet auf der Bauart Frontstapler statt. Soll eine andere Bauart, z.B. Schubmaststapler gefahren werden, ist eine Zusatzqualifizierung in Theorie und Praxis auf der jeweiligen Bauart nötig. Sprechen Sie uns bitte an, falls Ihre Mitarbeiter andere Bauarten bedienen sollen.

### **Schulungsvorgaben:**

Grundlagen u.a. ArbSchG, BetrSichV, TRBS 1116, TRBS 2111 und TRBS 2111 Teil 1, DGUV Vorschrift 1 + 68 und DGUV Grundsatz 308-001.

### **Sonstige Bedingungen**

Die Teilnehmer sollten sich ausweisen können. Außerdem sollten die geforderten bzw. beschriebenen gesundheitlichen Voraussetzungen für die jeweilige Qualifizierung vorhanden sein. Hierzu gehört auch, dass die Teilnehmer der deutschen Sprache soweit mächtig sind, dass der Lehrstoff aufgenommen und auch später umgesetzt werden kann.

Sollten beim Lesen so große Schwierigkeiten auftreten, dass keine Theoretische Prüfung möglich ist, kann auch eine Einzelprüfung mündlich durchgeführt werden. Dieser Mehraufwand muss zusätzlich berechnet werden und sollte vorher abgesprochen werden.

Es ist die übliche betrieblich vorgeschriebene PSA (Persönliche Schutzausrüstung), z.B. Schutzschuhe, für das jeweilige mobile Arbeitsmittel bzw. den Betriebsbereich zu tragen.

### **Regeln zum Datenschutz**

Mit der Aufnahme einer Geschäftsbeziehung erklärt sich der Kunde oder Interessent einverstanden, dass die nötigen Daten gespeichert und verarbeitet werden.

Vor Beginn der Schulung o. Qualifizierung werden die Teilnehmer über die Speicherung ihrer Daten, wie Vor- und Nachname, Geburtsdatum und Geburtsort sowie Notizen, die vom Ausbilder zu den Teilnehmern gemacht werden, informiert. Außerdem können während der Schulung Fotos durch den Ausbilder gemacht werden. Diese Daten dienen lediglich dem Zweck der Dokumentation und der Auftragsbearbeitung sowie der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht von Schulungsdokumenten.

Sofern die Teilnehmer keine Einwände zu Beginn der Schulung erheben, gelten diese Regelungen als akzeptiert.

### **Haftungsausschluss**

Eine Haftung des Ausbilders ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt. Der Ausbilder haftet nicht für Schäden, die durch die Teilnehmer an Personen, Material oder Einrichtungen verursacht werden.